

UNIVERSITÄT WIEN



An die
Parlamentsdirektion

1017 Wien

14 96

Wien, 4.3.1996

4. MZ. 1996

513.96 U

Hilary

Betrifft: Persönliche Stellungnahme zum Entwurf "Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Universitätsassistentin (seit 1991) und -lektorin (seit 1989) am Institut für Japanologie der Universität Wien möchte ich meine ganz persönliche Betroffenheit über die vorgesehenen Änderungen in der Abgeltung von Lehrtätigkeit zum Ausdruck bringen.

Ich habe meine Lehrtätigkeit von Anfang an als ungemein bereichernd und stimulierend empfunden. In meinen Bemühungen, die Lehrveranstaltungen - es handelte sich dabei um die japanologischen Proseminare I bis IV, verpflichtende aufbauende Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts - auch für die Studierenden möglichst anregend zu gestalten, habe ich mit einigen Kolleg/inn/en der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zunächst informelle Treffen für interessierte Lektor/inn/en veranstaltet und anschließend ein vom Wissenschaftsministerium finanziertes Pilotprojekt "Modellehrgang Hochschuldidaktik: Veranstaltungsreihe zur hochschuldidaktischen Weiterbildung für Universitätslehrer/innen an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien" durchgeführt. Ich habe nach Teilnahme an diesem Modellehrgang versucht, die Erkenntnisse umzusetzen. Wie die Rückmeldungen der Teilnehmer/innen meiner Lehrveranstaltungen bestätigen, hat sich die Qualität meines Unterrichts stark verbessert. Dennoch war und ist mir bewußt, daß eine optimale Gestaltung der Lehrveranstaltungen und damit Erfüllung der verbleibenden Wünsche von studentischer Seite eine noch erheblich intensivere Planung und begleitende Betreuung erfordern. So hängt das Gelingen der Lehrveranstaltung zu einem nicht unerheblichen Teil davon ab, ob die regelmäßigen Hausübungen umgehend korrigiert werden, sodaß ein kontinuierlicher Lernprozeß stattfinden kann und nicht in punktuellen Tests mehr oder weniger gut verdaute Wissensbrocken abgeprüft werden müssen. Eine optimale Gestaltung ist derzeit aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich.

In den vergangenen beiden Semestern habe ich zusätzlich eine Übung zur Geschlechterforschung abgehalten, sodaß sich meine Lehrtätigkeit auf insgesamt sechs Semesterwochenstunden belief. Für die Übung war es mir zeitlich nicht mehr möglich, sie auch nur einigermaßen befriedigend didaktisch aufzubereiten, da ich vollauf damit beschäftigt war, mir die erforderlichen Sachkompetenzen anzueignen, i.e. die Neuerscheinungen auf theoretischem Gebiet sowie innerhalb der Japanologie zu verarbeiten und für die Studierenden verständlich zusammenzufassen. Aus meiner Erfahrung läßt sich also sagen, daß selbst die wenigen Routinelehrveranstaltungen (Proseminare) einerseits immer auf den neuesten

Institut für Japanologie · Dr. Ingrid Getreuer-Kargl

A-1010 Wien · Universitätsstraße 7 · Telefon +43-1-40103-2483

Telefax +43-1-4033111 · E-mail ingrid.getreuer-kargl@univie.ac.at

Stand des Fachs gebracht und andererseits in Einklang mit den Ergebnissen der regelmäßigen Evaluierung durch die Studierenden immer wieder verbessert werden müssen. Für die anderen Übungen und Vorlesungen gilt, daß der Inhalt jedes Semester neu erarbeitet (auf den neuesten Forschungsstand gebracht) und didaktisch in geeigneter Form weitergegeben werden muß. Vier bis sechs Semesterwochenstunden stellen dabei die absolute Obergrenze dar, bis zu der eine einigermaßen befriedigende Qualität der Lehre zu erreichen ist.

Die genannten Proseminare (Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes) haben nur wenig Bezug zu meiner wissenschaftlichen Tätigkeit. In kleinen Fächern muß naturgemäß von wenigen Lehrenden ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen abgedeckt werden, sodaß für das "Stammpersonal" der wichtige Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre nur in wenigen Lehrveranstaltungen gegeben ist. Umso bedeutender sind für ein qualitativ hochwertiges Angebot an Lehrveranstaltungen externe Lektor/inn/en, die unmittelbar Wissen und Kenntnisse aus ihrem Forschungsbereich oder aus ihrer Praxis an die Studierenden weitergeben können. Diese Kontakte bieten auch für uns Lehrende wichtige Impulse.

Am Institut für Japanologie, einem sehr aktiven Kleininstitut, sind wir bemüht, den Studierenden möglichst gute Studienbedingungen zu bieten: durch intensive persönliche Betreuung vor allem durch die Assistent/inn/en, durch Stipendienmöglichkeiten an japanischen Universitäten oder durch Exkursionen zu internationalen Tagungen. Das ist nur möglich, da alle Institutsangehörigen mit großem Engagement und weit über die vorgesehene Arbeitszeit hinaus tätig sind. Nach dem UOG 93 und dem UniStG ist dies nun der dritte Gesetzesentwurf, der die Existenz von Kleininstituten bzw. von kleinen kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen bedroht. Schon unter den gegebenen Bedingungen, die noch ein gewisses Maß an Autonomie ermöglichen, sind die am Institut Tätigen durch die außerordentlich hohe Arbeitsbelastung besonders im Verwaltungsbereich zunehmend überfordert. Mit dem UniStG und dem vorliegenden Gesetzesentwurf würden aber zusätzlich Bedingungen geschaffen, die eine qualitativ vertretbare Ausbildung der österreichischen Japanologie-Studierenden auch mit größtem Engagement nicht mehr erlauben. Es läßt sich unschwer vorhersehen, daß das zu einer massiven Demotivation der Lehrenden (und Studierenden) und damit zu einem gravierenden Qualitätsverlust führen wird.

Die derzeitige Wissenschaftspolitik besteht im Aufstellen qualitativer Anforderungen an die Universitäten, deren Erfüllung gleichzeitig durch unangemessene Veränderungen der Rahmenbedingungen (wenigstens im Bereich der Geisteswissenschaften) unmöglich gemacht wird. Diese Politik führt dazu, daß selbst die motiviertesten Assistent/inn/en (und auch Professor/inn/en) ernsthaft überlegen, sich auf ihre - zudem fast ausschließlich karriere-relevante - Forschung zu konzentrieren und Aktivitäten im Bereich der Lehre und des Instituts auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Das würde eine Rückkehr in den "Elfenbeinturm" der Wissenschaft bedeuten, dem die meisten von uns erfolgreich, aber wenig öffentlichkeitswirksam den Rücken gekehrt haben. Eine solche Rückkehr wäre die letzte Möglichkeit, befriedigende, also international anerkannte, Arbeit zu leisten und wäre erst durch die gegenwärtige Wissenschaftspolitik provoziert worden.

Ich ersuche Sie, das hohe Niveau der Geisteswissenschaften an der Universität Wien und die große Einsatzbereitschaft der an der Universität Tätigen nicht bedenkenlos einem globalen "Sparpaket" zu opfern. Die Folgen wären langfristig und unabsehbar, würden Österreich aber auf jeden Fall zu einem wissenschaftlichen Entwicklungsland degradieren.

Hochachtungsvoll,

